Düsseldorfer Zeitung.

№ 291. Mittwoch den 20. Oktober. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Ordens-Verleihungen u. s. w.; Amnestie.)
Deutschland. Magdeburg (Bekanntmachung in Betreff der Sonntagsfeier). Minden (die Eröffnungsfeier der Köln-Mindener-Eisenbahn). Elberfeld (Eisenbahn). Köln (die Ereignisse in Bielefeld). Darmstadt (Bekanntmachung in Betreff der Getreidezufuhr). Mannheim (Manifest der conservativ-liberalen Partei; Sieg der Liberalen in den Wahlen; Buchhändler Hoff). Frankfurt (Explosion).
Frankreich. Paris (die Waffenverkäufe an den Sonderbund).
Großbrittanien. London (ministerielle Pläne; Nachrichten vom Geldmarkte; die Noth in Irland).
Rußland und Polen. Petersburg (Einstellung der Rekruten-Aushebung).
Spanien. Madrid (Serrano; mit dem Verkauf der geistlichen Güter innegehalten; die Königin Marie Christine angekommen).
Schweiz. Neuenburg (Verhinderung von Waffensendungen). Basel (in Neuenburg die Leute unter die Waffen gerufen). Von der Gränze (Stimmung in den katholischen Kantonen).
Türkei. Konstantinopel (die Zwangsmaßregeln gegen Griechenland).
Griechenland. Athen (Adresse der Deputirtenkammer).
Amerika. (Nachrichten aus Vera-Cruz und aus Mexiko).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 17. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königlich neapolitanischen Kammerherrn und Intendanten der Provinz Neapel, Commandeur Spinelli, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

In Veranlassung Meiner Anwesenheit in der Rheinprovinz habe Ich beschlossen, an nachstehende Personen Orden und respektive Charakter-Erhöhungen zu bewilligen.

A. An Orden oder Ehrenzeichen sollen erhalten:

1. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse (ohne Eichenlaub).

Der Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheid-Dyck, Major zu Düsseldorf; Prinz Karl zu Wied.

2. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse.

Der Ober-Präsident Eichmann zu Koblenz; Reg.-Präsident v. Spiegel zu Düsseldorf; Bischof Arnoldi zu Trier.

3. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse (mit Eichenlaub).

Der Berghauptmann Dr. v. Dechen zu Bonn; Landrath a. D. Schumm zu Wittlich.

4. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse (ohne Eichenlaub);

Der Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim zu Stammheim.

5. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden 3. Klasse:

Der Weihbischof Müller zu Trier; Ober-Reg.-Rath Faßbender zu Düsseldorf.

6. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse (mit der Schleife):

Der Landrath Frhr. Raitz v. Frentz zu Düsseldorf; Landrath Graf von dem Busche zu Hackhausen; Geh. Sanitäts-Rath Prieger zu Kreuznach; Appell.-Gerichts-Rath von Ammon zu Köln; Kammer-Präs. Clostermann zu Elberfeld; Kammer-Präs. Roechling zu Saarbrücken; Kammer-Präs. Zeininger zu Trier; Justiz-Senatsdirektor Grundschöttel zu Ehrenbreitstein; Geh. Reg.-Rath Prof. Brandis zu Bonn; Prof. Welker in Bonn; Geh. Mediz.-Rath Prof. Wuyer in Bonn; Reg.-Vice-Präs. v. Massenbach in Koblenz; der evang. Pfarrer Weinmann zu Langenlonsheim, Kr. Kreuznach; Superintendent Schmidborn zu Wetzlar; Rechn.-Rath u. Landrentmeister Haw zu Trier; Kommerzien-Rath Kraemer zu Quint, Kr. Trier; Justizrath Pelzer zu Aachen; Landrath Schroeder zu Wachendorf, Kr. Euskirchen; Ober-Bergrath Martins in Bonn.

7. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Der Bürgermeister Schwan zu Berncastel; Bürgermeister Rottmann zu Simmern; Domherr Baudry zu Köln; Domherr Martini zu Trier; Geh. Reg.-Rath Arndts zu Düsseldorf; Appell.-Gerichtsrath Gellert zu Köln; Kammer-Präs. Fastnagel zu Trier; Oberprokurator Köster v. Kösteritz zu Elberfeld; Gen.-Advokat v. Groote zu Köln; Advokat-Anw. Just.-R. Koenen zu Aachen; Advokat-Anw. Just.-R. Esser 1. zu Köln; Landg.-Rath Schierenberg zu Ehrenbreitstein; Justizrath Diesterweg zu Aybach; Ober-Reg.-R. van Spankeren zu Koblenz; Reg.-Rath v. Strucnsee zu Koblenz; Reg.- und Schulrath Dr. Landfermann zu Koblenz; Wasser-Bau-Insp. van der Bergh zu Koblenz; Oberbürgermeisterei-Beigeordn., Hauptmann a. D., Frhr. v. Hilgers zu Koblenz; der katholische Pfarrer Neumann zu Engers; der kathol. Pfarrer und Schul-Insp. Rosenbaum zu Andernach; Rektor des Progymnasiums Staeffler zu Trarbach; Gemeinde-Verordn. u. Wagenfabrikant Haßlacher zu Koblenz; Departem.-Thierarzt und Veterinär-Assessor Mecke zu Koblenz; Kaufm. Clemens zu Koblenz; der Rendant der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät v. Bewer zu Koblenz; Bürgermeister Heckmann zu Münstermayfeld, Kreises Mayen; Steuer-Einnehmer Lenz zu Karden, Kreises Kochem; Pfarrer und Superintendent Eberts zu Kreuznach; Pfarrer und Superintendent Bock zu Kastellaun; katholische Reg.-, Geistliche und Schulrath Scheidt zu Trier; Reg.-Rath und Landrath Engelmann zu St. Wendel; Departem.-Thierarzt Fuchs zu Trier; Schul-Insp. Schülzchen zu Trier; Dampfschiffahrtsdir. Secherling zu Trier; Forstmeister Wasserburger zu Morbach, Kr. Bernkastel; Bürgermeister Fier zu Cues, Kr. Bernkastel; kath. Pfarrer Thelen zu Büdesheim, Kr. Prüm; Kaufm. und Gutsbesitzer Nießen zu Mülheim an der Mosel, Kr. Bernkastel; Gutsbesitzer Pet. Schoemann senior zu Wittlich; Vorsteher der Armen-Verwaltung Frhr. v. Geyr zu Aachen; Rechnungsrath Hermsen zu Aachen; Kanonikus im Collegiatstifte Dr. Smets zu Aachen; Reg.- und Medizinalrath Dr. Zitterland zu Aachen; Kommerzienrath und Fabrikant Elders zu Montjoie; Fabrikant Friedr. Erkens zu Burtscheid; Bürgermeister Esser zu Froitzheim, Kreises Düren; Bürgermeister Merkens zu Linnich, Kreises Jülich; Oberförster Fechner zu Heimbach, Kr. Schleiden; Grundbesitzer Havenith zu Eupen; Hüttenbesitzer Poensgen zu Gemünd, Kr. Schleiden; kathol. Pfarrer und Schulinsp. Schultheis zu Holzheim, Kr. Düren; Kommerzienrath Joest zu Köln; Reg.-Rath Frhr. v. Seckendorf zu Köln; Handelsgerichtspräs. Oettgen zu Köln; Prof. und Direktor des kath. Gymnasiums Bienbaum zu Köln; Rittergutsbesitzer v. Kempis zu Kendenich, Landkr. Köln; Rheinschiffahrts-Insp. Butzke zu Köln; Ober-Reg.-Rath beim Provinzial-Steuer-Direktorat von Schierstädt zu Köln; Hofrath und Rend. der Provinzial-Steuerkasse Kalisch zu Köln; Oberbergrath Dr. Burkart zu Bonn: Bergmeister Jung zu Saarbrücken; Ober-Hüttenins. Stengel zu Lohe; Rendant und Mitglied des Hüttenamts Süsewind zu Sayn; Reg.-Rath Quentin zu Düsseldorf; Justizrath Fridericks zu Düsseldorf; Sanitätsrath Dr. Spiritus zu Solingen; Major a. D. und Beigeordnete Winkelmann zu Düsseldorf; evang. Pfarrer Heilmann zu Crefeld; Seminar-Direktor Zahn zu Meurs; Pfarrer und Superintendent Wiesmann zu Lennep; kath. Geistliche und Schulinspektor Pohl zu Roithausen, Kr. Grevenbroich; Dechant und Schulpfleger Lampenscherf zu Rellinghausen, Kr. Duisburg; Großhändler und stellvert. Bürgermeister de Greiff zu Crefeld; Beigeordn. und Rittmeister der Landwehr Böddinghaus zu Elberfeld; Bürgermeister Cremeren zu Kevelaer, Kr. Geldern; Bürgermeister und Kreisdeputirte Holz zu Hemmerden, Kr. Grevenbroich; Wasserbau-Insp. Sauer zu Wesel; Gutsbesitzer Schieffer zu Lubisrath, Kr. Grevenbroich; Kaufmann und Gemeindeverordnete Wiesmann zu Rheydt; Inhaber einer Maschinenfabrik Hohorn zu Grevenbroich; Fabrikbesitzer und Präsident der Handelskammer Weyersberg zu Solingen; Kommerzienrath Croon zu Gladbach; Kaufmann Riecke zu Remscheid; Inhaber einer Maschinenfabrik Wewer zu Elberfeld; Post-Direktor Necker zu Bonn; Ober-Postsekretär und Kassirer Boeckelmann zu Aachen.

8. Den St. Johanniter-Orden:

Der Kammerherr und Rittergutsbesitzer Frhr. v. Carnap auf Burg Bornheim bei Bonn.

9. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Der Schullehrer Dommermuth zu Gilz, Kr. Koblenz; Ackerer Johann Schaefer zu Caan, Kr. Mayen; Regierungs-Kanzlei-Diener Mannebach zu Koblenz; erste Gendarmerie-Wachtmeister Fahrmeister zu Altenkirchen; Fußgendarm Neugebaur zu Simmern; Fußgendarm Wild zu Dierdorf, Kr. Neuwied; Förster Westram zu Wawern, Kr. Saarburg; Förster Rothe zu Sprengen, Kr. Saarlouis; Dachdeckermeister Cromm zu Aachen; Landpolizei-Sergeant Kufeld zu Aachen; katholische Schullehrer Mund zu Dremmen, Kr. Heinsberg; erste Wachtmeister der Gendarmerie Meyer zu Aachen; Gendarm Kerckemeyer zu Malmedy; berittene Gendarm Kühne zu Gummersbach; berittene Gendarm Wilke zu Wipperfürth; Polizei-Sergeant Biesterfeld zu Köln; evangelische Lehrer Völkenrath zu Waldbroel; katholische Lehrer Koenen zu Rheinbach; Landwirth Müller zu Schlüsselburg, Kr. Wipperfürth; Brückenmeister Kuhl zu Düsseldorf; Gränz-Aufseher Klammer zu Kaldenkirchen; berittene Aufseher Orth zu Cleve; Steuer-Aufseher Adam zu Köln; Gränz-Aufseher Berks zu Aachen; erste Gendarmerie-Wachtmeister Grube zu Düsseldorf; erste Gendarmerie-Wachtmeister Krüger zu Geldern; berittene Gendarm Krüger zu Neuß; katholische Lehrer Melchers zu Rellinghausen, Kr. Duisburg; Webermeister Knauf zu Crefeld; Werkmeister Linder zu Engelsberg, Kr. Solingen; Webermeister Pänzo zu Rheydt, Kr. Gladbach; Grundbesitzer Raudts zu Entenbusch, Kr. Kleve; katholische Lehrer Busch zu Neuß; evangelische Lehrer Conradi zu Dinslacken, Kr. Duisburg; evangelische Lehrer Pelzer zu Crefeld; Post-Kondukteur Rogalla zu Trier.

B. Von Charakter-Erhöhungen will Ich verleihen:

1. Die Kammerherrn-Würde:

Dem Geh. Regierungsrathe Frhrn. v. Münch-Bellinghausen zu Köln; Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Syberg auf Schloß Eicks, Kr. Schleiden.

2. Den Titel: Geheimer Regierungs-Rath:

Dem Regierungsrath Varenkamp zu Düsseldorf; Landrath Perger zu Trier; Landrath v. Eerde zu Geldern.

3. Den Titel: Sanitäts-Rath:

Dem Kreisphysikus Dr. Gericke zu Linz; Arzte Dr. König zu Köln; Arzte Dr. Fischer zu Köln; Arzte Dr. Wolf zu Bonn; Arzte Dr. Scheuten zu Crefeld.

4. Den Titel: Steuer-Rath:

Dem Ober-Steuer-Inspektor Zinnow zu Trier; Kreis-Einnehmer Hecking zu Neuß.

5. Den Titel: Domainen-Rath:

Dem Domainen- und Forstkassen-Rendanten Jacoby zu Aachen.

6. Den Titel: Kanzlei-Rath:

Dem Kanzlei-Inspektor Koschel beim Ober-Berg-Amt zu Bonn.

7. Den Titel: Kommerzien-Rath:

Dem Maschinen-Spinnerei-Besitzer Jung zu Jungenthal, Kr. Aldenkirchen; Fabrikbesitzer d'Ester zu Vallendar; Fabrikanten Kesselkaul zu Aachen; Fabrikanten Jansen zu Montjoie; Kaufmann und Bankier Luckemeyer zu Düsseldorf; Kaufmann und Fabrikanten Troost zu Mülheim a. d. Ruhr; Fabrikanten Forstmann zu Werden; Fabrikanten Siebel zu Barmen; Fabrikanten Grah zu Solingen.

Ich ermächtige Sie, diese Verleihungen in der dortigen Provinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 6. Oktober 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Oberpräsidenten Eichmann zu Koblenz.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Koblenz, den 14. Oktober 1847.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

Bei der ungewöhnlichen Theuerung aller Lebensmittel, welche in Meinen Staaten in der letzten Zeit geherrscht, und einen beklagenswerthen Nothstand unter der ärmeren Klasse Meiner Unterthanen herbeigeführt hat, habe Ich Mich bewogen gefunden, denjenigen, welche durch die augenblickliche Noth zu Vergehen oder Verbrechen verleitet und deshalb zur Untersuchung gezogen worden sind, in nachstehender Art Begnadigung zu Theil werden zu lassen.

Es sollen in allen Untersuchungen wegen Entwendung von Lebensmitteln, auch wenn das Verbrechen mittelst Einbruchs verübt worden ist, ferner wegen Entwendung von Brennmaterial, wenn deshalb Kriminal-Untersuchung eingeleitet worden, so wie wegen kleinen gemeinen Diebstahls, wegen Betruges, Unterschlagung und Veruntreuung, Versatz und Verkauf fremden Eigenthums, sofern der gesuchte Gewinn weniger als fünf Thaler beträgt, wegen Veräußerung von Sachen, welche im Wege der Execution mit Beschlag belegt gewesen sind, endlich wegen Bettelns und Landstreicherei, denjenigen Angeschuldigten, welche sich vor der Verübung des Vergehens untadelhaft geführt haben und nach dem pflichtmäßigen Ermessen des betreffenden Obergerichts, beziehungsweise des General-Prokurators zu Köln, durch die Noth zu dem vorliegenden Verbrechen verleitet worden sind, die erkannten Strafen, so weit sie dieselben noch nicht verbüßt haben, in Gnaden erlassen und, falls noch nicht rechtskräftig erkannt worden, die eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden.

Ich beauftrage Sie hierdurch, wegen Ausführung dieses Meines Befehls das Erforderliche zu veranlassen.

Sanssouci, den 15. Oktober 1847.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Uhden.

Der bisher bei dem Landgerichte in Trier beschäftigte Kammergerichts-Assessor Pohland ist an das Kammergericht versetzt worden, und der Advokat Arthur Racken zu Köln ist zugleich zum Anwalte bei dem Appellationsgerichtshofe daselbst ernannt.

Deutschland.

Magdeburg. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Die Verordnung vom 20. Februar 1845:

An Sonn- und Festtagen muß während des Gottesdienstes, und zwar an den Vormittagen in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März von 9 bis 10½ Uhr, in der Zeit vom 1. April bis Ende September von 8½ bis 10 Uhr und an den Nachmittagen von 1½ bis 3 Uhr jeder bürgerliche Verkehr ruhen. Die Läden aller Kaufleute und Gewerbtreibenden müssen gänzlich verschlossen seyn, und

darf in denselben nicht verkauft werden. In den Schankstätten darf in den gedachten Zeiten nichts verabreicht werden. Es wird auf Befolgung dieser Vorschrift streng vigilirt und gegen die Contravenienten verfahren werden; wird in Erinnerung gebracht.

Unerlaubte Feldarbeiten an Sonn- und Festtagen werden mit einer Geldstrafe bis zur Höhe von 5 Thalern geahndet.

Magdeburg den 11. Oktober 1847.

Königliches Polizei-Direktorium,
v. Kamptz.

Minden, vom 16. Okt. Diese Zeilen sind vermuthlich der erste Bericht, der Ihnen aus dieser entlegenen Ecke des Westphalenlandes auf dem Schienenwege zugeht. Es war ein Festtag gestern für diese Provinz, wie sie ihn seit Decennien nicht gefeiert hat. Nicht blos auf der neueröffneten Bahnstrecke, schon von Deutz an begannen alle die Zeichen eines festlichen Tages: Laubgewinde und wehende Flaggen, Böllerschüsse und vor Allem ein großer Zulauf von Zuschauern, der auf der Strecke von Hamm bis Minden wahrhaft ungeheuer war. Von nahe und fern waren Menschenmassen zusammengeströmt, um den Bahnzug daherkommen zu sehen und mit lautem Zurufe zu begrüßen. In **Rheda** wurde der angekommene Zug durch eine Deputation der fürstlichen Kammer mit einer passenden Anrede an die mitfahrenden Mitglieder der Direktion, in **Herford** vom Magistrate mit einem Ehrentrunk aus silbernem Becher und jubelndem Hoch empfangen. Eine solche Freude lag auf allen Gesichtern, daß man sah, sie war nicht blos der Neugierde entnommen, sondern es lag eine höhere Idee zu Grunde — die Idee, daß hier etwas Historisches vorgehe, daß Westphalen aus seiner Abgeschiedenheit herausgerissen und mit eisernem Bande an seine Bruderstämme gekettet werde. Nach durchaus glücklicher Fahrt, welche nur durch verspätete Ankunft des Gegenzuges von Minden in Bielefeld um etwa eine Stunde aufgehalten worden war, traf der Zug gegen 5½ Uhr bei Minden ein, woselbst er unter dem Jubel einer unzähligen Menschenmenge, unter dem Donner der Geschütze und den fröhlichen Weisen der aufgestellten Musikchöre von den auf dem mit Flaggen und Laubgewinden decorirten Bahnhofe versammelten königl. Behörden, dem Magistrate und einer Deputation der Stadtverordneten von Minden feierlichst empfangen wurde.

Der Bürgermeister, Herr Kleine, richtete an die an der Spitze der zahlreichen Fahrgäste in dem geräumigen Wartesaale vortretenden Mitglieder der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft eine Bewillkommnungsrede, in welcher er die Erwartungen, die das Vaterland, die Provinz und insbesondere die Stadt Minden von der Verwirklichung des Schienenweges zwischen Rhein und Weser hegen, und insbesondere die Freude aussprach, welche die Einwohnerschaft der Provinz Westphalen empfinde, mit den Rheinlanden in nähere und innigere Beziehungen zu treten. Er gedachte dabei des wohlthätigen Einflusses, welchen die seit 3 Jahren andauernden großartigen Eisenbahn-Arbeiten, namentlich in der Zeit der allgemeinen Bedrängniß, auf alle Verhältnisse der Provinz ausgeübt, belobte das überall umsichtige Wirken und das freundlich entgegenkommende Benehmen der mit der Ausführung des Werkes in der hiesigen Provinz beauftragten Beamten, und äußerte endlich die frohe Zuversicht, daß der Umschwung, welchen die großartige neue Schöpfung in allen Verhältnissen hervorzubringen berufen sey, unter dem Beistande des Himmels für die Wohlfahrt des Landes und für das Glück der Völker überall ein segensreicher seyn werde.

Der Präsident der Direktion, Stadtrath v. Wittgenstein aus Köln, nahm hierauf das Wort.

Die weitere Feier des Tages begingen die Ehrengäste bei fröhlichem Mahle auf der Ressource. Es fanden sich hier Direktoren der jetzt einander die Hand reichenden Bahnstrecken, bei dem Eisenbahnwesen betheiligte höhere Staatsbeamte, Mitglieder der städtischen Behörden und andere zur Feier eingeladene verdiente Männer aus Berlin, Hannover, Köln, Minden ꝛc. zusammen. Eine lange Reihe von Trinksprüchen belebte das tief in die Nacht hinein dauernde Festmahl.

Allgemeinen Jubel aber erregte es, als noch spät, nach 11 Uhr, Herr Hansemann in den Saal trat und einer der mindener Gäste ihm, als dem unerschrockenen und tapfern „Vertreter des Rechtsbodens," ein im ganzen Saale nicht enden wollendes Hoch ausbrachte, und als Herr Hansemann hierauf das Wort nahm, bescheiden die Ehre der Rechtsstandhaftigkeit von seinem Haupt auf die Häupter der anderen Kampfgenossen mit überleitend und das Verdienst, das hier geehrt werde, als ein ihnen allen gemeinsames auffassend. Viele der aus verschiedenen Provinzen und Staaten hier vereinten Männer blieben in angeregten lebhaften Gesprächen bis zum hellen Morgen zusammen.

* **Elberfeld**, vom 17. Oktober. Wenn der Kölner Zeitung aus Naumburg unter dem 11. Oktober geschrieben wird, daß der Ertrag der Thüringer Bahn nur ¾ der Zinsen des Anlage-Kapitals decke, und daß eine höhere Rentabilität der Bahn nur von deren Fortsetzung über Fulda nach Frankfurt zu erwarten sey, so müssen wir letzterem widersprechen. Nachdem nämlich die Ausführung der Köln-Minden-Thüringer Bahn durch Se. Excellenz den Finanzminister von Düesberg gesichert ist, ist die höhere Rentabilität allein durch die Ausführung der Bahn von Kassel nach Eisenach bedingt. Nicht allein wird die Bahn von Münster nach Hamm aus der Mitte von Westphalen, sondern vorzüglich die Bergisch-Märkische Bahn wird aus den industriereichen Thälern der Wupper, Lenne und der Enneper Straße den ganzen Güter- und Personenverkehr mit Leipzig, Naumburg, Magdeburg und selbst Berlin auf diese Bahn bringen. Die Aktionäre der Thüringer Bahn haben ein um so größeres Interesse, die Fortführung der Bahn nach Kassel zu fördern, als durch die Main-Weser-Bahn die Verbindung mit Frankfurt hergestellt wird. Wenngleich der Schienenweg über Kassel nach Eisenach einen Umweg gegen die Linie von Eisenach über Fulda nach Frankfurt verstattet, so liegt es in der Natur des Eisenbahnwesens, daß die Thüringer Bahn durch einen Cartel-Vertrag mit den beiden Bahnen von Eisenach nach Kassel und von Kassel nach Frankfurt die Fahrpreise leicht so reguliren kann, daß diese noch niedriger seyn werden, als wenn eine direkte Bahn über Fulda nach Frankfurt gebaut würde, deren Kosten allein der Verkehr mit dieser Stadt tragen müßte. Die Zeit ist aber in Deutschland noch nicht so theuer, daß die geringe Differenz der Fahrzeit über die Schenkel des Dreiecks, welches Eisenach, Kassel und Frankfurt bilden, gegen die Fahrzeit auf der über Fulda führenden Basis dieses Dreiecks in Betracht kommt.

Köln, vom 18. Okt. Der Redaktion ist Folgendes zur Veröffentlichung zugegangen:

Die in Nr. 289 dieser Zeitung (Düsseld. Ztg. Nr. 288) enthaltene, Münster, 14. Okt. datirte und „Flottwell" unterzeichnete Berichtigung beschuldigt mich, meine Entsagung mit dem Garnisonwechsel in einen unbegreiflichen und unpassenden Zusammenhang gebracht zu haben. Um mich von diesem Vorwurfe zu reinigen, lasse ich hier das Schreiben der städtischen Behörden folgen, welches mich veranlaßt hat, meine Entsagung einzureichen.

„Wir beehren uns, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß nach dem Berichte, welchen die von uns gemeinschaftlich nach Münster abgesandte Deputation an uns erstattet hat, des Königs Majestät entschlossen sind, der Stadt die Garnison zu belassen, wenn Sie die von Ihnen bekleideten, von uns übertragenen Ehrenämter niederlegen wollen. Von Ihrem Entschlusse hängt daher das Wohl und Wehe vieler Einwohner unserer Stadt ab, deren gewerbliche Verhältnisse gestört werden würden, wenn die Garnison von hier verlegt werden sollte. Wir ersuchen Euer Wohlgeboren daher freundlich, bei dem von Ihnen zu fassenden Entschlusse sorgfältig zu erwägen, was Sie dem Wohle Ihrer Mitbürger schuldig sind, und durch diese Rücksicht Sich in Ihrer Entschließung leiten zu lassen. Wir ersuchen Euer Wohlgeboren gleichzeitig, uns von Ihrem Entschlusse bald gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, weil die Erledigung dieser Angelegenheit von der Mehrzahl unserer Mitbürger dringend gewünscht wird.

Bielefeld, den 30. Sept. 1847.

Der Magistrat:
Körner. Niemann. D. Stein.

Die Stadtverordneten-Versammlung:
Tilmann, Vorsteher. Aug. Poggenpohl. E. H. Kuhlo. G. Delius. Chr. Wessel. Beckhaus. Pahde. Danz. F. W. Krönig. H. Kortmeyer. Fr. Klasing. Astroth. Winter. Beerhof. H. P. Potthof, als Protokollführer.

An den Landtags-Deputirten Herrn Delius,
Wohlgeb. hier."

Hieraus ergibt sich:

1) Daß meine Entsagung keine freiwillige war, indem der in vorstehendem Schreiben enthaltene moralische Zwang mir keine Wahl übrig ließ.
2) Daß ich Entsagung und Garnisonwechsel nicht in einen unbegreiflichen und unpassenden Zusammenhang gebracht habe. Beide stehen, wie aus vorstehendem Schreiben erhellt, in einem nothwendigen ursachlichen Zusammenhange, indem es für mich keinen anderen Bewegungsgrund zur Entsagung geben konnte, als das nach Angabe der städtischen Behörden durch Verlegung der Garnison gefährdete und von meiner Entschließung abhängig gemachte Wohl vieler meiner Mitbürger.

Wenn in der Berichtigung ferner gesagt wird, daß es gelungen sey, die beiden Gegenstände — Entsagung und Garnisonwechsel — getrennt von einander zu halten, so ist diese Angabe, wenn sie sich auf mich beziehen soll, ebenfalls nicht richtig. Ich habe meine Entsagung nur in einer Erklärung eingereicht und diese nicht verändert; sie ist unumwunden und unbedingt. Aber die Gründe, welche mich zur Entsagung bestimmt haben, sind darin entschieden und bestimmt angegeben und gestatten keinen Zweifel über die bewegenden Ursachen dieses Schrittes.

Bielefeld, 17. Oktober 1847.

Rudolph Delius.
(Köln. Z.)

Darmstadt, vom 14. Oktbr. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, wornach in Berücksichtigung der von andern Zollvereins-Regierungen erfolgten Herabsetzung des Ausgangszolls von Getreide und Mehl, durch allerhöchste Entschließung vom 8. d. M. verordnet wird, daß der Ausgangszoll von Getreide und Hülsenfrüchten, sodann von Mehl und andern Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten, bei der Ausfuhr über die Zollvereinsgränze der Königreiche Baiern und Würtemberg und des Großherzogthums Baden, von dem königl. baierischen Hauptzollamtsbezirke Zweibrücken bis zum Hauptzollamtsbezirke Pfronten, beide einschließlich, nur noch ein Fünftheil der in der Bekanntmachung vom 23. April d. J. festgesetzten Ausgangszollsätze betragen soll.

Mannheim, vom 14. Okt. Das hiesige liberal-konservative Wahlkomite hat folgendes „Manifest an die gemäßigt-liberalen Urwähler Mannheims" veröffentlicht:

„Es ist der Bürgerschaft Mannheims bekannt, daß es den Bestrebungen mehrerer Bürger aus dem Gewerbsstande gelungen ist, drei Versammlungen zu veranstalten, welche stark besucht waren, ja daß die letzte Versammlung 7—800 Glieder zählte, und zwar gehörten die Bestandtheile dieser Versammlungen durchaus rein bürgerlichen Elementen an; der Gewerbsstand, der mittlere Handelsstand war es, der zahlreiche Vertreter schickte. Das Resultat dieser Versammlungen war das, daß die anwesenden Bürger sich entschieden gegen den Radikalismus und den Terrorismus der Häupter der hiesigen Umsturzpartei erklärten, und alle gesetzlichen Mittel aufzubieten gelobten, die geeignet seyn können, dem wahren Bürgerthume in dem bevorstehenden Wahlkampfe den Sieg zu verschaffen. Ein wahrer Enthusiasmus herrschte in diesen Versammlungen, Alles glühte für die gute Sache. Man setzte ein Comite nieder, das sich je nach Befund verstärken sollte. Das Comite zog, so oft es sich um die Wahlmännerwahl in einem Distrikte handelte, Notabeln aus dem Gewerbs- und Handelsstande jenes Distrikts zu seinen Berathungen zu. Jeder Wahldistrikt war so von einer starken Anzahl anerkannt solider Bürger, die sich größtentheils selbst dem Comite zur Verfügung stellten, vertreten. Muthig und voll Eifer für die gute Sache, wie das Bewußtseyn des Rechts sie nur verleihen kann, schritt man zu dem Wahlgeschäfte.

„Der Wahltag für den ersten Distrikt kam heran; wir sahen mit ziemlicher Sicherheit voraus, daß wir reussiren würden; wir siegten auch, denn die Radikalen, es für unmöglich haltend, daß wir auch nur **einen** Wahlmann durchsetzen könnten, hatten unterlassen, die Bürger in der Ausübung ihres Wahlrechts zu inkommodiren. Das Ergebniß der Wahl überraschte die vormaligen Herren des Platzes. Sie sahen sich veranlaßt, die Sache mehr zu organisiren, und so kam es, daß schon im zweiten Distrikte Unfug aller Art vorkam. Doch hatte die Masse sich noch nicht am Rathhause eingefunden und durch die Mittel, welche dieser zu Gebote stehen, auf die herzukommenden Urwähler gewirkt. Der Sieg des Tages gebührte wieder der guten Sache des wahren Bürgerthums. Radikalerseits suchte man zwar den Sieg dadurch zu schmälern, daß man behauptete, eine Anzahl von Unteroffizieren habe den Ausschlag gegeben, doch auch nach Abzug der Stimmen der unzweifelhaft wahlfähigen Unteroffiziere verblieb uns dennoch der Sieg.

„Das war den siegesgewohnten Koryphäen der radikalen Partei zu viel. Helfe was helfen kann, tönte es durch das radikale Lager; von den Umtrieben die der Wahl selbst vorangingen, wollen wir schweigen, wir beschränken uns darauf, den Hergang des dritten Wahltages hier niederzulegen. Von neun Uhr an sammelte sich eine Masse von etwa 300 Nichtwahlberechtigten, größtentheils aus der niedern Schichte der Gesellschaft, vor dem Rathhause. Sie besetzten alle Zugänge zu dem Wahllokale, die Gänge, Treppen des Rathhauses, den Speisemarkt und die anstoßenden Straßen.

„Mitten unter diesen Gruppen hatten sich zerstreut Einzelne postirt, deren Stand und Charakter hier anzuführen wir Anstand nehmen. Die herzukommenden, der konservativ-liberalen Partei angehörigen Urwähler wurden mit Hohngeschrei empfangen, insultirt, bedroht; ja Gewaltthätigkeiten erlaubte man sich gegen Mehrere, und zwar in dem Maße, daß ein großer Theil unserer Gesinnungsfreunde es vorzog, entweder von seinem Wahlrechte keinen Gebrauch zu machen, oder, des lieben Friedens wegen, dem Willen der Radikalen nachzugeben.

„Trotz dieser anmaßenden Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, hatte unsere Partei noch eine große Stimmenzahl auf ihre Wahlmänner vereinigt. Unserer Partei angehörige Urwähler ersuchten die Wahlkommission, und als dieses nichts half, das großh. Stadtamt, geeignete Anordnungen zu treffen, zur Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit. Ja, man sah sich veranlaßt, denselben Nachmittag noch eine besondere Bitte an das Stadtamt einzureichen, worin man dringend dasselbe ersuchte, dafür Sorge zu tragen, daß das Rathhaus selbst und alle Zugänge zu demselben von Unbefugten freigehalten würden und Anstalten getroffen werden möchten, daß die Vorgänge des dritten Wahltages sich nicht mehr wiederholen und der ruhige Bürger von seinem Wahlrechte freien Gebrauch machen könne.

„Der vierte Wahltag kam heran. Im Vertrauen auf die Erfüllung unserer Bitte sahen wir demselben ruhig entgegen. Doch die künstliche, durch die Häupter der andern Partei gemachte Aufregung stieg von Stunde zu Stunde. Bürger, welche beauftragt waren, unsern Gesinnungsverwandten die Liste der Wahlkandidaten zuzustellen, oder die in ihren Berufsgeschäften über die Straße gingen, wurden verfolgt, angehalten, verhöhnt, visitirt. Mit Steinen und Koth wurde nach denselben geworfen. Man spie ihnen in das Gesicht, verfolgte sie mit dem Messer in der Hand, warf sie auf den Boden, zerriß ihnen die Kleider, kurz man erlaubte sich Gewaltthätigkeiten aller Art. Willfährige Mitglieder der radikalen Partei durchstreiften die heute zur Wahl kommenden Distrikte, um die Wähler einzuschüchtern. Das versteht man hier unter Wahlfreiheit, unter **diesen** Auspizien soll heute die Wahlmännerwahl vor sich gehen. Nirgends ein Schutz zu sehen für die gedrängten Bürger.

„Nach 9 Uhr begann, wie am dritten Wahltage, jeder Zugang zum Rathhaus von der Masse besetzt zu werden. Eingeschüchtert durch die Vorgänge von vorgestern und heute früh, eingeschüchtert dadurch, daß trotz unserer Bitten an die Wahlkommission und das großh. Stadtamt durchaus keine Bekanntmachungen über die getroffenen Anstalten erschienen sind, um den Bürger in Ausübung seines Wahlrechts zu schützen und zu beruhigen, ist der ruhige konservativ-liberale Urwähler außer Stande, frei von dem Einflusse der radikalen Dränger sein Wahlrecht auszuüben, und so kann der Sieg des Tages leicht den Radikalen angehören.

„Wir aber, das unterzeichnete Wahl-Comite, sehen uns in die traurige Nothwendigkeit versetzt, von diesen Vorgängen unsere Kommittenten in Kenntniß zu setzen und ihnen zu erklären, daß wir unter diesen Verhältnissen ihnen keinen Schutz zusagen können, wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Da auch die Staatsbehörden sich nicht veranlaßt sehen, die uns verfassungsmäßig garantirte Wahlfreiheit zu sichern, so sind wir nicht in der Lage, das ehrenvolle Mandat zu vollziehen, das in unsere Hände gelegt wurde. Wir können dem ruhigen Bürger, der frei ist von Parteiwuth, nicht zumuthen, ein Recht auszuüben, welches mit Gefahr für seine Person verbunden ist; wir können ihm nicht zumuthen, daß er in seinem Rechte mit Gewalt sich behaupte, wir können ihm nicht zumuthen, mit den aufgestachelten pöbelhaften Kräften der Gegenpartei sich zu messen. Als wir das Mandat annahmen, gingen wir von der Voraussetzung

aus, daß es hier eine Wahlfreiheit gebe, in welcher uns zu schützen die Staatsbehörden nach der Verfassung verbunden sind.

„Wir haben uns getäuscht — und erklären daher im Angesicht unserer Mitbürger, im Angesicht des konstitutionellen Landes und Angesichts aller wahrhaft liberalen Deutschen, daß hier Gewalt und nicht Recht herrscht, und wir daher unser Amt eben so ehrenvoll als wir es angetreten, hiermit feierlichst und unverletzt niederlegen! —

Mannheim, den 13. Oktober 1847.

Das verstärkte Wahl-Comite der gemäßigt-liberalen Bürger."

— Zur Erläuterung der hier berührten Vorgänge bemerkt die Karlsruher Zeitung:

„Es sind über die angegebenen Gewaltthätigkeiten, so weit spezielle Thatsachen zur Kenntniß des Stadtamts kamen, Untersuchungen anhängig. Etwas ganz Bestimmtes über die Wahrheit des im Manifeste Angegebenen kann zur Zeit nicht gesagt werden, wenn gleich nach verschiedenen Notizen allerdings viel Unfug geschehen ist, und die Handlungsweise der Radikalen mit der Freiheit, die sie stets im Munde führen, nicht im Einklange steht, sie diese Freiheit vielmehr hier, wie in anderen Fällen, nur für sich in Anspruch nehmen, um die Ausübung der gleichen Freiheit Andern unmöglich zu machen. Im Uebrigen hat das Stadtamt auf die erste Anzeige der Beschwerdeführer vom 12. d. M. (nach der dritten Wahl) noch am nämlichen Tage eine Weisung an den Bürgermeister erlassen, daß er nicht nur alle Erscheinenden zur Ruhe und zu einem würdigen Verhalten auffordere, sondern auch die nöthigen Maßregeln zur Offenhaltung der Zugänge zu dem Rathhause, so wie des Ganges in demselben ergreife, wozu demselben die erforderliche Polizeimannschaft zur Verfügung gestellt werde. Die Anordnungen, die der Bürgermeister hiernach traf, waren aber ungenügend, und daher rührt die Beschwerde des Manifestes hinsichtlich des vierten Wahltags.

Am 14. d. M. wurde davon unter Vorlage des Manifestes dem Ministerium des Innern offizielle Anzeige gemacht, worauf dasselbe das Stadtamt unverzüglich beauftragte, zum Schutze der Wahlfreiheit unmittelbar selbst die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, also (so weit nöthig) durch Aufstellung von Polizeimannschaft vor dem Rathhause dafür zu sorgen, daß weder im Rathhause, noch vor demselben, noch auf den Zugängen zu demselben sich eine Versammlung bilde oder aufhalte, welche die Wähler an dem freien Zutreten oder Hinweggehen störe, und daß überhaupt Jeder, der sich Gewaltthätigkeiten oder Beleidigungen gegen die hin- und zurückgehenden Wähler erlaube, augenblicklich fortgewiesen, oder erforderlichen Falls verhaftet, und wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zur Untersuchung und Bestrafung vor das Stadtamt geführt werde. Der Vollzug dieser Anordnung bei dem heutigen Wahltage (am 15.) war nun aber glücklicher Weise nicht nöthig, da heute weder im Rathhause, noch vor demselben fernere Gewaltthätigkeiten oder überhaupt Störungen der Wahlfreiheit vorgekommen sind.

Mannheim, vom 15. Okt. Der Staatsanwalt hat dem Vernehmen nach den Rekurs gegen das hofgerichtliche Erkenntniß, welches den Buchhändler Hoff freispricht, angezeigt. — Der vormalige verantwortliche Redakteur der Mannheimer Abendzeitung, Herr Hähner, wurde gestern vom hiesigen großherzogl. Hofgerichte auf Anklage des Grafen Hatzfeldt, wegen Injurien, zu dreimonatlichem Gefängnisse verurtheilt. Weder der Beklagte noch ein Vertheidiger desselben war vor Gericht erschienen; doch hat Ersterer dem Vernehmen nach bereits ein Restitutionsgesuch eingereicht.

— Das Ergebniß der heutigen Wahlmännerwahl (im 6. Distr.) ist, wie in den vorhergehenden, im liberalen Sinne ausgefallen; von 204 Abstimmenden fielen alle Stimmen bis auf acht zu Gunsten der liberalen Kandidaten. Der ganze ungeheure Umschwung in der Gesinnung Mannheims, den manche Blätter so glänzend ausmalten, beschränkt sich darauf, daß, wie wir bei den ersten Distrikten voraussagten, unter 70—80 Wahlmännern 16 nicht der liberalen Partei angehören. (D. Z.)

Frankfurt, vom 17. Okt. In der letzten Nacht, zwischen 10 und 12 Uhr, hat sich hier ein sehr trauriger Fall ereignet. Zwei im Dienste des Schwimmlehrers G. stehende Leute waren vor dem Gallusthor mit den Vorbereitungen zu einem Feuerwerke zur Feier des 18. Okt. beschäftigt. Wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit entzündete sich der vorhandene nicht unbedeutende Pulvervorrath und verursachte eine Explosion, in deren Folge der eine der beiden Unglücklichen sogleich getödtet und der andere in einem Zustand in die Stadt getragen wurde, der fast keine Hoffnung für seine Lebensrettung läßt.

Frankreich.

Paris, vom 17. Oktober. Das Journal des Debats kommt heute abermals auf den nun offen eingestandenen Waffenverkauf der franz. Regierung an die Freiburger Sonderbündler zurück. Es behauptet, gegen den Constitutionnel, daß der Bürgerkrieg nicht erst dadurch möglich geworden, sondern daß die Schweizer Radikalen denselben hervorgerufen und daß im Gegentheil die Stärkung des Sonderbunds die einzige Möglichkeit sey, den Radikalen eine „heilsame Furcht" einzuflößen und dadurch vielleicht das Blutvergießen zu verhüten. Uebrigens, meint das Debats, konnte ja die franz. Regierung gar nicht anders handeln; denn hätte sie sich geweigert, den Freiburgern Waffen zu verkaufen, so hätte sie nicht allein gegen alle Antecedentien gehandelt, sondern hätte ja auch ganz offenkundig für die Radikalen Partei genommen.

Großbrittanien.

London, vom 16. Okt. Ministerielle Plane. Unter dieser Aufschrift gibt das Wochenblatt „Atlas" Folgendes: Unter den Maßregeln, welche die Minister jetzt berathen, um sie nächsten Winter der Volksvertretung vorzulegen, sind mehrere von der größten Wichtigkeit, und wenn wir nicht sehr irren, auch folgende: Erstens wird ein Versuch — und wir hoffen, ein erfolgreicher — gemacht werden, um die alten Strafgesetze gegen Verbindungen mit dem Papst abzuschaffen und dem diplomatischen Verkehr mit dem römischen Hof, der seit langem in unregelmäßiger und verfassungswidriger Weise bestanden, Gesetzlichkeit zu geben. Zweitens wird Lord J. Russell eine Bill behufs vollständiger Juden-Emancipation einbringen, die auch, auf welchen Widerstand sie immer stoßen möge, am Ende unvermeidlich durchgesetzt werden wird. Drittens werden die Minister ohne Furcht die Bahn der Reform unserer Universitäten beschreiten, da diese gar manche Aenderung zu erleiden haben dürften, ehe sie mit dem Geiste der Zeit in Einklang stehen. Viertens wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Abschaffung der Schiffahrtsgesetze bewirkt und dem Handel somit gänzliche Freiheit verliehen werden.

— Den Hauptgegenstand der Unterhaltung in den Geldkreisen bildeten heute einestheils die hohen Zinssätze der Bank und anderntheils der Bankerott Lawrence, Philipp und Sohn. Aus dem ersterwähnten Umstande ziehen die Gegner der Bankacte neue Beweisgründe gegen dieselbe, da man sich über die Nothwendigkeit, welche die Bankdirektoren zu ihrem Verfahren zwingt, nicht täuschen könne, wie sie meinen. Der erwähnte Bankerott aber ist ein neuer, schlagender Beweis, wie allgemein das Mißtrauen derer ist, die Geld haben und wie der Kredit, diese Hauptstütze des Handels, so gut wie nicht mehr existirt. Denn die Passiva der Firma in acceptirten, über die nächsten 6 Monate vertheilten Wechseln belaufen sich nur auf 70,000 Pfd., während ihre Activa, zum Theil auch in Wechseln, zum Theil in Ausständen in Ostindien und Amerika bestehend, 120—125,000 Pfd. betragen. Die Verlegenheit des Hauses ist eine rein momentane und es hat sich, da es nicht seine Kapitalien sofort disponibel machen konnte, zur Zahlungs-Einstellung hauptsächlich deshalb entschlossen, weil es nicht auf Kosten der Gesammtheit seiner Gläubiger ungeheure Opfer bringen wollte, um die nächst fälligen Wechsel zu decken. Verlust wird sich für die Gläubiger keinesfalls ergeben.

Gerüchtweise erwähnte Bankerotte sind der einer großen Eisenhandlung und eines nach Ceylon machenden Hauses: einstweilen aber enthalten wir uns der Namen.

Aus Liverpool (wo heute ein Tag schwerer Entscheidung ist, da die amerikanischen Tratten vom 1. August her fällig sind) wird von gestern der Bankerott der Lebensmittelhandlung Brown und Todd gemeldet.

— Die römisch-katholischen Bischöfe von Irland haben beschlossen, eine Anzahl aus ihrer Mitte als Deputation an das Ministerium nach London zu senden, um dort die voll Schrecken herannahende abermalige Hungersnoth auseinanderzusetzen und auf Mittel der Abhülfe zu dringen. Werde ihnen da keine günstige Antwort, so wollen sie ohne weiteres ihr Gesuch direkt der Königin Victoria vorlegen.

Rußland und Polen.

Petersburg, vom 10. Oktober. Se. Maj. der Kaiser hat in Veranlassung der weiteren Fortschritte der Cholera befohlen, daß die laut Manifest vom 1. (13.) Sept. d. J. auf den 1. (13.) November anberaumte Rekruten-Aushebung in den Gouvernements, wo sich diese Epidemie schon gezeigt hat, so wie in den angränzenden Gouvernements, bis zum 1. (13.) Januar 1848 hinausgeschoben werde.

Spanien.

Madrid, vom 12. Oktober. Dem „Eco del Comercio" zufolge, ist General Serrano nebst seinem Geheimsekretair gestern abgereist, um nach Andalusien zu gehen; nach anderen aber stellt er sich krank, um Madrid nicht verlassen zu dürfen.

Die „Gaceta" bringt ein Dekret, wonach mit dem Verkauf der geistlichen Güter innegehalten werde.

— Man liest im „Heraldo": die gestrigen Abendblätter versichern, der päpstliche Legat, Monf. Brunoa, habe dem König einen Besuch im Pardo gemacht, und eine lange Unterhaltung mit ihm gehabt, in deren Folge der König an seine Gemahlin ein Glückwünschungsschreiben bei Gelegenheit ihres Geburtstages gerichtet. Man knüpft hieran die Hoffnung einer baldigen Wiedervereinigung der beiden Gatten.

Madrid, vom 14. Oktober. (Telegraphische Depesche.) Heute ist der König und Marie Christine hier eingetroffen. Die Königin Isabella und ihr Gemahl sind wieder vereinigt. (Constit.)

Schweiz.

Neuenburg. Die Regierung soll nun wirklich einen Militärposten an der französischen Gränze aufgestellt haben, um den Eingang neuer Waffensendungen zu verhindern. Im Verfrd. lies't man ferner: „Die Regierung hat zwei Bataillone aufgeboten; wir wissen nicht, ob aus Schrecken vor dem eidg. Kommissär oder um den Geist der Truppen kennen zu lernen. Jedenfalls scheint die Anwesenheit Hrn. Stockmars unserer Regierung sehr mißbeliebig, ja gefährlich zu seyn, indem mehre Ortsvorsteher von den Bergen bei ihm zur Audienz sich gemeldet haben, und, wie es zu erwarten stand, auch freundlich aufgenommen worden seyn sollen."

Basel, vom 15. Oktober. Die hiesige Zeitung meldet aus Neuenburg: Alle unsere Leute sind unter die Waffen gerufen worden und heute nach Colombier, hierauf nach Neuenburg abgegangen, um die Regierung zu beschützen. Es zeigt sich jetzt, daß die radikalen Neuenburger und Waadtländer an einem Sturze der Regierung arbeiteten, indem sie, befürchtend, auf den 18. eine Stimme an der Tagsatzung zu verlieren, eine radikale Regierung hier einsetzen und sich so die Stimmenmehrheit sichern wollten. Ihr Plan wurde aber entdeckt. Am Freitag, dem Geburtstag des Königs, sollte die Regierung fallen, das Schloß sollte an diesem Tage genommen werden. Das Eintreffen der Truppen hat den Radikalen gezeigt, daß man ihnen unerschrocken entgegentreten wird.

Von der Schweizer Gränze, vom 4. Oktober. (Auszug aus einem Privatschreiben.)

Mein kleiner Ausflug nach der innern Schweiz, den ich gern verlängert hätte, hat mir großes Interesse dargeboten, und viele Befriedigung gewahrt. Ich bin durch ganz Schwyz gekommen, und von Brunnen aus habe ich die Dampfschiffahrt über den ganzen Vierwaldstättersee gemacht, welcher bekanntlich Uri, Unterwalden und Luzern berührt. Ich bin am rothen Thurm gewesen, und habe mit Mannern gesprochen, welche der dort jüngst abgehaltenen Landsgemeinde beigewohnt hatten. Ueberall habe ich die festeste und freudige Entschlossenheit gefunden, den bevorstehenden Kampf zu bestehen, und zugleich das Vertrauen, als Sieger daraus hervorzugehen. Die Urschweizer verlassen sich auf ihre Berge, auf die Unzugänglichkeit ihres Landes; die Gefühle, welche sie beseelen, wurzeln in ihrer Geschichte und ihrem Glauben, und sie entsprechen durch ihre Kraft der Großartigkeit der Natur, die sie umgibt. Man überzeugt sich leicht und gerne, daß solche gesinnungstüchtige Manner von den vielfach nur durch gemeine Leidenschaft angetriebenen prinzip- und gewissenlosen Radikalen der äußern Schweiz nicht überwältigt werden können. Die Katholiken in der übrigen Schweiz stehen ihnen zur Seite, diese würden das ihrige thun, und überdieß zeigt sich überall Sympathie für sie selbst unter der protestantischen Bevölkerung.

Im Kanton Zürich scheint die Volksstimmung für die Regierung bedenklich zu werden; dies geht aus den Maßregeln, welche letztere trifft, deutlich hervor. Allenthalben würden die zahlreich vorhandenen bessern Elemente hervortreten, wenn sie einigermaßen ermuthigt würden, in Bern, im Jura, in Solothurn, im Aargau, in Graubünden, im Tessin. Die Regierungsbehörden in den katholischen Kantonen sind von hohem Muth und Vertrauen erfüllt, und dieselbe Gesinnung zeigt sich bei allen denen, welche der Sache der Liga unbedingt ergeben sind. Ebenso spricht sich der gemeine Mann, der Bauer, aus, besonders in den Urkantonen. Daß der Krieg furchtbar blutig seyn werde, daß die ihre theuersten Güter Vertheidigenden gegen ihre Angreifer unerbittlich seyn werden, ist nur zu gewiß. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, vom 29. Sept. Mehreren griechischen Schiffen wurde von der Pforte schon die Küstenfahrt verwehrt. Um diese Zwangsmaßregel zu umgehen, bleibt den griechischen Schiffen nur der Ausweg, unter der Flagge einer andern Nation zu fahren. Um die russische Flagge führen zu können, muß das Schiff Eigenthum eines russischen Unterthans werden. Diese Bedingung sucht man durch Scheinverkäufe zu erfüllen. Um aber die französische Flagge führen zu können, muß der Kapitän des Schiffs ein Franzose seyn. Von dieser gesetzlichen Bestimmung wollte der französische Gesandte bei dieser Gelegenheit Umgang nehmen, und den griechischen Schiffen gestatten, die französische Flagge zu führen, auch ohne daß sie jene Bedingung erfüllen. Die Pforte protestirt aber dagegen, und besteht auf Einhaltung der seither bestandenen Normen. Auch zu einer andern schon angedrohten Maßregel will die Pforte, wie es heißt, binnen kurzem schreiten, nämlich zur Ausweisung aller hellenischen Unterthanen. Die Pforte soll überhaupt hartnäckiger als je auf ihren Forderungen Griechenland gegenüber bestehen, und eher das Aeußerste wagen, als nachgeben wollen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, vom 30. Septbr. Am 25. September ist die Deputirten-Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Kalliphronas, eröffnet worden. Es wurde die an den König zu richtende Adresse vorgelegt, und nach einigen nicht sehr erheblichen Diskussionen und Abänderungen wurde dieselbe in der Sitzung am 26. September von der Kammer genehmigt. Die Adresse lautet wie folgt:

„Sire! die zweite legislative Periode beginnt; die Vertreter des Landes, welche um den Thron Ew. Majestät versammelt sind, richten ihre Wünsche im Namen des Landes an Ew. Majestät und bitten um Ew. Majestät hohen Schutz. Sie haben mit Eifer und Vertrauen es übernommen, ein großes Werk, das der Befestigung einer freien Regierung, fortzusetzen. Ueberzeugt von den schlimmen Folgen, welche aus den traurigen Mißhelligkeiten entstehen können, die in der Umgebung begonnen, und die einen Aufruf an das Land nöthig machten, geben dessen Vertreter dem Gouvernement ihre volle Zustimmung. Die Nation, eifersüchtig auf die Erhaltung ihrer Freiheiten, besorgt um die gesetzmäßige Ausübung ihrer constitutionellen Rechte, hat keineswegs die Schwierigkeiten verkannt, welche man den Prärogativen der Krone in den Weg zu legen bemüht war. Die Maßregeln, welche während der Abwesenheit der Kammern von dem Gouvernement genommen worden sind, um die Ruhe aufrecht zu halten und die Interessen des Landes zu schützen, haben die Genehmigung und den Beifall der Nation erhalten. Sire! Griechenland ist überzeugt, daß Alles, was von Ew. Majestät Ministerium geschehen ist, um die Lösung einer Differenz zwischen ihm und einer benachbarten Macht herbeizuführen, in einer der Nation würdigen Weise geschehen ist. Die Verbesserung des Finanzwesens, das Ziel der steten Bemühungen des Gouvernements, soll auch Gegenstand unserer gewissenhaftesten Aufmerksamkeit seyn. Alle Gesetzentwürfe, welche, ohne dem Ackerbau, dem Handel oder der Schiffahrt neue Lasten aufzulegen, dahin lauten, die Geldmittel zu vermehren und den Kredit der Nation zu erhalten, sind in genaueste Erwägung genommen. Jeder Vorschlag, welcher nach diesem so wünschenswerthen Ziele strebt, ist unserer Zustimmung und unseres Beifalles gewiß. Die verschiedenen Gesetzentwürfe, welche das Ministerium uns zur Sanctionirung vorgelegt hat, werden mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit geprüft. Vor Allem weiß die Kammer, wie nöthig es ist, den Bestand unserer Institutionen aufrecht zu erhalten, und daß die Constitution die jährliche Feststellung des Budgets vor Anfang des Jahres, in welchem es

in Wirksamkeit tritt, vorschreibt. Ja, Sire! unser Werk ist ein großes und schweres, aber auf die hehren Gefühle Ew. Majestät vertrauend, im Gefühl unserer Anhänglichkeit an den Thron und das Vaterland, zweifeln wir nicht daran, die Hindernisse zu besiegen, die uns entgegenstehen. Tief ergriffen von dem unerwarteten Tod eines ausgezeichneten Mannes, eines geschickten Ministers, eines großen Bürgers, empfinden wir die Lücke, welche ein solcher Verlust gemacht. Im Vertrauen auf die weisen Anordnungen Ew. Majestät bitten wir Gott um die Erhaltung unseres Königs und hegen die feste Ueberzeugung, das Ziel zu erlangen, welches die weise Hand der Vorsehung unserem gemeinsamen Vaterlande vorgesteckt hat."

Am 28. Sept. wurde diese Adresse von einer dazu ernannten Kommission in einer feierlichen Audienz dem König übergeben. Der König antwortete:

„Meine Herren Abgeordneten! Mit wahrer Genugthuung empfange Ich von den Vertretern des Landes die Versicherung der Gefühle der Nation; sie ermuthigen zu den Anstrengungen, welche Mein Ministerium zum Wohle des Vaterlandes zu machen hat. Ganz besonders freut Mich die Einstimmigkeit, welche bei Votirung der Adresse in der Kammer geherrscht hat, sie verspricht dem Lande die Aufrechthaltung der Ordnung und empfiehlt dem Auslande, die griechische Nation zu achten. Indem die Kammer ihren Schmerz über den Verlust des Conseil-Präsidenten Kolettis ausdrückt, läßt sie den Verdiensten dieses großen Bürgers Gerechtigkeit widerfahren. Die Anerkennung der Männer, welche ihr Daseyn dem Vaterlande widmen, ehrt sowohl diejenigen, welche diese Gefühle empfinden, als diejenigen, für die sie empfunden werden."

Amerika.

Die „Britannia" ist am 16. d. früh nach einer schwierigen Fahrt, nach vielen Kämpfen mit starken Ostwinden, in Liverpool eingelaufen. Blos einige Londoner Abendblätter enthalten Auszüge aus den von ihr überbrachten Nachrichten, welche Boston den 1., Halifax den 3. Oktober datirt sind. Jedermann war auf die weiteren Nachrichten aus Mexiko gespannt; alle diese Erwartungen sind einstweilen getäuscht und müssen sich länger gedulden. Die Mittheilungen aus Vera Cruz sind vom 4. September, gehen also nicht weiter als die, welche wir einerseits mit der (großen) westindischen Post, andererseits mit dem „Washington" erhielten. Als ergänzende Mittheilungen dienen folgende: In Vera Cruz befanden sich 1200 Mann amerikanische Freiwillige, die im Begriff standen, ihren Marsch nach Jalapa anzutreten. Allen Anzeichen nach ist der Friedensabschluß nahe; ohne ihn ist Santa Anna verloren. Gelingt es ihm nicht, mit den Amerikanern Frieden zu schließen, so dürfte er selbst sehr bald durch Paredes ersetzt werden.

Das in New-York erscheinende Blatt „Courier and Enquirer" (vom 30. Sept.) bemerkt: „Inzwischen dauern die Kriegsrüstungen in der Union fort. Rekruten werden täglich einrangirt und die Zahl der sich Meldenden ist um so größer, als man den Krieg seinem Ende nahe glaubt und die Belohnung für die Dienste der Freiwilligen in Land oder Geld die nämliche ist, ob sie kürzere oder längere Zeit gedient haben. In Mexico ist keine hinreichende Zahl von Kongreßmitgliedern zusammengekommen, drum hat man eine aus Notabeln bestehende Junta versammelt, damit sie den Friedensvertrag genehmige. Valencia (der, kürzlich von den Amerikanern in der Nähe von Mexico aufs Haupt geschlagen, schleunigst Reißaus nahm) hat sich der Regierung überliefert und ist als Gefangener nach Guadeloupe gesandt worden. Paredes hat gedroht, gegen die Hauptstadt zu marschiren und Santa Ana zu stürzen. Der letztere aber hatte schon zuvor sowohl den Valencia als Paredes als „außer dem Gesetze" befindlich erklärt. Salas (einige Zeit interimistischer Präsident von Mexiko) behauptet, die letzten Gefechte gegen die Amerikaner seyen durch Torrejon's Feigheit und Valencia's Ungeschick verloren gegangen.

In der dritten Ausgabe des „Sun" finden wir folgende Angaben: „Die mexikanischen Kommissäre hatten sich erboten, die von den Ver. St. in Anspruch genommene texanische Gränze anzuerkennen; die Union solle aber sowohl Californien, als alle im Laufe des Krieges eroberten Städte, Häfen ꝛc. herausgeben und nur die Stadt Matamoras behalten.

(Wer auch nur einigermaßen den in den Ver. Staaten herrschenden Geist kennt, wird begreifen, daß die letzteren auf eben so übermüthige wie einfältige Vorschläge niemals eingehen werden. Ferner erwähnt „Sun" des Gerüchtes, daß Paredes in Mexiko angelangt sey und den Santa Ana festgesetzt habe.)

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höherer Verfügung soll der bei dem unterzeichneten Depot für das künftige Jahr erforderliche Bedarf an Emballage-Gegenständen, muthmaßlich bestehend in:

10,000 Ellen Packleinwand,
7,000 Ellen Stricken,
80 Pfund Bindfaden,
30 Pfund Zustechgarn und
5 Pfund Plombirschnur,

in öffentlicher Licitation dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Qualifizirte Unternehmer werden daher zu dem dieserhalb

auf den 25. October c.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale, Ratingerstraße Nr. 186, anberaumten Licitationstermin eingeladen, wo auch die desfallsigen Proben und Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1847.

Königl. Montirungs-Depot.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage, wurde der zu Pempelfort wohnende Inhaber einer Eisengießerei und einer Eisenwaarenhandlung Johann Gabriel von Havins-Janders für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallimentes vorläufig auf den 9. d. Mts. festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor von Daniels zum Kommissar und der Herr Advokat-Anwalt Kusenberg dahier zum Agenten des Fallimentes ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Düsseldorf, den 18. Okt. 1847.
Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit richterlicher Ordonnanz werden die Gläubiger des fallirten Kleidermachers und Winkelirers Joh. Matten zu Urdenbach hierdurch eingeladen, ihre Forderungstitel binnen vierzig Tagen, entweder bei dem provisorischen Syndik Hrn. Notariatscandidaten Jungbluth hierselbst, oder im Secretariate des hiesigen Königlichen Land- und Handelsgerichtes zu hinterlegen, sodann aber in dem

auf den 15. Dezember d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im landgerichtlichen Civil-Audienzsaale hierselbst, zur Verifikation und Affirmation der Forderungen anberaumten Termine, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf, den 18. Oktbr. 1847.
Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

Am künftigen Donnerstag den 21. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden im Hause des Herrn Anton Bossen zu Obercassel auf Grund einer Präsidial-Ordonnanz vom 12. d. M. die zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Rentners Herrn Georg Hoffmann gehörigen Mobilien, nämlich: 1 Canapee, 1 Sessel, 8 Stühle, 1 Schreibpult, 1 Tisch, Leinwand und Kleidungsstücke, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf, den 16. Okt. 1847.
Lützeler, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 20. Oktober 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien und ein Pferd meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Angekommen:

Neue süße Zwetschen, neue Rosinen, zu 2½ und 4 Sgr. per Pfund, Linsen, schnell geld kochende Erbsen,

neue weiße Bohnen

und Kastanien, per Pfund 2½ Sgr., und

frisches Mainzer Sauerkraut,

per Pfund 1½ Sgr., in ½ Ohm billiger, en gros und en detail zu haben bei

J. G. Peltzer, Markt.

Niederrheinische
Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft.

Nach Art. 13 des Statuts laden wir die Herren Aktionäre zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf:

Mittwoch den 20. Oktober,
Vormittags 10 Uhr,

im Saale des Hotel Domhardt hiermit ein.

Es kommen zur Verhandlung:

1) Die Wahl eines neuen Mitgliedes der Direktion, an die Stelle des verstorbenen Herrn A. Pfeiffer.
2) Die Bestätigung des Contracts mit dem Subdirector Herrn Braumüller nach Art. 23 des Statuts.

Im Bureau der Gesellschaft, Dammstraße Nro. 1274, wird, nach Art. 15 des Statuts spätestens 2 Stunden vor Eröffnung der General-Versammlung, auf Grund der Bücher der Gesellschaft, resp. der vorgelegten Vollmachten, eine Bescheinigung ertheilt werden, die zur Einlaßkarte und Stimmberechtigung dient.

Düsseldorf, am 22. September 1847.

Die Direction.

Eröffnung des Kohlen-Magazins
der
Prinz-Wilhelm-Eisenbahn,
am Rhein, in der Neustadt zu Düsseldorf.

Von Donnerstag den 21. d. M. ab werden die mit der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn bezogenen **und täglich direkt und vorläufig nur aus nachgenannten Zechen frisch angelieferten und nicht abgelagerten Kohlen,** entweder gleich an den Waggons oder aus dem Magazine, zu nachstehenden Preisen abgegeben:

Aus der Zeche „Gewalt":
Beste fette Schrottkohlen, per Karre zu 20 Scheffel à 3 Thlr. 10 Sgr.

Aus der Zeche „Vereinigte Marianne":
Bestes fettes Schmiedegeriß mit Brocken, per 20 Scheffel à 3 Thlr. 10 Sgr.

Aus der Zeche „Charlotte":
Schrottgeriß, beste Qualität, per 20 Scheffel à 3 Thlr.

Für Fuhrlohn bis an die Häuser der resp. Abnehmer wird 5 Sgr. berechnet. Zu Bestellungen, welche in meiner Wohnung, Hafenstraße Nr. 1226, oder auch in dem genannten Magazin entgegen genommen werden, empfehle ich mich bestens.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1847.

Jac. Stapper.

In der Buchhandlung von
F. M. Kaumann
in Düsseldorf, Neustraße Nr. 420, ist zu haben:

Die
wunderbare Prophezeiung
des Bruders
Hermann von Lehnin.

Enthaltend:
die Schicksale des Klosters Lehnin, des Hauses Brandenburg, der katholischen Kirche, der protestantischen, evangelischen und reformirten Kirchen des Erdrunds, des deutschen Bundes und des h. Stuhls; Aufforderung an alle protestantische, reformirte und evangelische Christen unserer Zeit, bei Gefahr furchtbarer Strafgerichte in der Zukunft, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzutreten; eine gleiche Aufforderung insbesondere an Seine Majestät, den jetzt regierenden König von Preußen, mit der Androhung furchtbarer Kriege und der Verheißung herrlicher Vortheile; und endlich die Aufforderung an alle herrschende Fürsten Deutschlands, den gedachten König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., zum Haupte des Deutschen Bundes unter dem Titel des Königs von Deutschland zu erheben.

Mit vollständigen Erklärungen.
Nach dem französischen Werke
von
Ludwig von Bouverol.
Preis eleg. geh. 6 Sgr.

Todes-Anzeige.

Gestern endete an einem Stick- und Schlagfluß unsere vielgeliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter,

Anna Cathar. Arnoldine Bergfeld,
Wittwe des Herrn Apothekers
Chr. Fr. Tietz,

in Duisburg in ihrem 84. Lebensjahre.

Ein treues liebevolles Gemüth hat sie den Ihrigen bis an's Ende bewahrt und lange werden wir sie noch schmerzlich in unserm Familienkreise vermissen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1847.

Im Namen der Kinder, Schwiegerkinder
und Enkel:
Der Schwiegersohn
J. D. Brinks jr.

Den Empfang der neuen Waaren zeigt hiermit ergebenst an
H. J. H. Clostermann.

Heute erhielt ich wieder frische süße große Scheveninger Schellfische, Kabliau, englische Austern, russischen Kaviar, marinirte Neunaugen und frische Harderwicker Vollbäckinge.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Eine Lehrlingsstelle ist vacant bei
J. G. Peltzer, Markt.

Oeffentliche Auction
in Amsterdam,
Dienstag den 2. November 1847,
am Abend um 6½ Uhr,
im Lokal genannt Brakkengrond von

500	Ballen	portugiesische	Wolle.
60	„	peruanische	
23	„	dänische	
53	„	Smirnsche	
62	„	Buenos Ayres	
und 52	„	kurze ausgekammte	

Nähere Informationen sind zu bekommen bei den Maklern J. Smit Gz., A. B. van der Vies, L. A. Kesper und A. Senator in Amsterdam.

Lichtbilder
(daguerreotype)

werden in meinem neu erbauten Atelier, selbst beim ungünstigsten Wetter, in wenigen Sekunden angefertigt.

Düsseldorf den 14. Oktober 1847.
W. Severin, in Düsseldorf,
Steinweg Nr. 217.

Geschäfts-Verlegung.

Die Verlegung ihrer Cigarren-, Tabak- und Liqueur-Fabrik von Kaiserswerth nach Düsseldorf zeigen ihren Geschäftsfreunden hiermit ergebenst an.

G. A. Rappard & Comp.

Turn-Verein für Erwachsene.
Eröffnung des Winter-Cursus
im Hausen'schen Gartenlocale.

Herr Cornatis, Turnlehrer der hiesigen Realschule, wird fortan und zwar von Abends 7 Uhr an die Uebungen leiten.

Düsseldorf, den 8. Oktbr. 1847.
Der Vorstand.

Gasthof
zum Frankfurter Hof
in Köln, Appellhofs-Platz.

empfiehlt sich den geehrten Reisenden durch seine günstige Lage, elegante Zimmer und besonders billige Preise.

C. Leonhard.

Ein auswärtiges Mädchen, welches Küche und Hausarbeit versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht Dienst. Zu erfragen bei We. Fischer, Ratingerstraße Nr. 119.

[365] Eine Köchin, welche in Gasthöfen conditionirte und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird gegen guten Lohn und vorzügliche Behandlung gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

[464] Ein in der Gegend von Münster gelegenes, 173 Morgen haltendes, in einem einzigen Complex bestehendes Ackergut steht unter der Hand, ohne Zwischenmäkler, äußerst billig zu kaufen.

Das Gut hat den üppigsten Holzwuchs, gutes Weizen- und Roggen-Land und ist mit passendem Weiden- und Wiesen-Grund versehen.

Offerten beliebe man in frankirten Briefen, unter den Buchstaben F. L. an die Exp. d. Bl. einzureichen.

Auf der Mittelstraße bei H. Lug sind mehrere Zimmer im Vorder- und Hinterhause (wovon eines parterre, welches zum Laden eingerichtet) zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Zu vermiethen:
zwei hübsch möblirte Stuben, Flingerstraße Nr. 522, erster Stock.

Theater-Anzeige.
Mittwoch den 20. Oktober:
Der Waffenschmied.
Komische Oper in 3 Akten, von Alb. Lortzing.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.